

**SITZUNGSPROTOKOLL**  
**DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS**

14. Dezember 2011

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2011 durch Kurrende, per Mail und Fax.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Maurice ANDROSCH  
Vizebürgermeister Gerald MATZINGER  
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER  
Stadtrat Josef BAUER  
Stadtrat Werner FRÖHLICH  
Stadtrat Dipl.Kfm. (FH) Christian KOPECEK

Gemeinderat:

Mag. Johann BÖHM, Tamara EDLINGER, Eveline HAUER, Franz IRSCHIK, Ing. Otto  
KLANER, Michael LITSCHAUER, Ulrike PANY, Martin PAUSWEG, Gerold SCHEIDL,  
Michael SCHELM, Elfriede STEINDL, Kurt WEBER, Leopold WEIXLBRAUN

Entschuldigt:

Gemeinderäte Trude BLACHA, Andreas PESCHEL,  
Johann PFABIGAN, Sabine ÜBLER

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Franz SCHELM

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Maurice ANDROSCH

### Tagesordnung:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 19.10.2011.
2. Kassenkontrolle vom 18.10.2011.
3. Gebarungseinschau.
4. Sanierungskonzept.
5. Voranschlag 2012.
6. Ankauf Anderle-Grund in der Raabser Straße, PNr. 942/1 und 943/1 KG Groß-Siegharts.
7. Freigabe Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 (Waldreichs) zur Grundabteilung und Bebauung.
8. Freigabe Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 4 (Raabser Straße) zur Grundabteilung und Bebauung.
9. Widmung von Straßengrund im Bereich der Ellendser Straße.
10. Widmung von Straßengrund in Fistriz.
11. Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt Waldreichs, Darlehensauschreibung.
12. Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 15 (Photovoltaikanlage), Annahmeerklärung für NÖ Wasserwirtschaftsfonds.
13. Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 16, Darlehensauschreibung.
14. Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09, Genehmigung von Rechnungen.
15. Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 16, Ausschreibung der Arbeiten.
16. Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09, Straßenbauten im Zuge der Kanalverlegung.
17. Wasserabgabenordnungen, Änderung.
18. Pachtverträge mit Zeugen Jehovas, Ernestine Kopriwa, Gabriele Zach, Dr. Alfons Weiss.
19. Förderungsrichtlinien, Änderung.
20. Verlängerung des Optionsvertrages mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen (Grabenfeldstraße).
21. Bezirksalarmzentrale, Errichtung einer Photovoltaikanlage.
22. Straßenbauarbeiten Grabenfeldstraße, Maria Kren-Gasse (Waldreichs) und Kreuzackergasse.

\* \* \* \*

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### **1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 19.10.2011.**

Der Bürgermeister fragt, ob es Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen gibt.

Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

### **2. Kassenkontrolle vom 18.10.2011.**

Sachverhalt: Gemeinderat Mag. Böhm verliest den Bericht. Bei der Kassenkontrolle wurden die Stundenzetteln des Bauhofes für den Zeitraum Juli und August 2011 und die offenen Rechnungen überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Ebenso ergab die Prüfung der Konten im Bereich Volksschule und Kindergarten keine Beanstandung. Die Kassenbestände wurden überprüft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **3. Gebarungseinschau.**

Sachverhalt: Der Bürgermeister sagt, dass Groß-Siegharts im 3. Jahr der Konsolidierung ist. Er ersucht Vizebürgermeister Matzinger um Verlesung des Berichtes der Gebarungseinschau.

Mit Bericht vom 4. Oktober 2011 wurde das Ergebnis der seitens der Aufsichtsbehörde durchgeführten Gebarungseinschau zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. Aufgrund des veranschlagten Abganges im ordentlichen Haushalt 2011 wurde eine Überprüfung der finanziellen Lage der Stadtgemeinde Groß-Siegharts mit dem Schwerpunkt auf allfällige Sanierungsmöglichkeiten durchgeführt.

Aufgrund der Empfehlung der Aufsichtsbehörde wäre ein Sanierungskonzept zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Haushalt zu erstellen. Damit können vom Bundesland NÖ Mitteln aus den Bedarfszuweisungen II zur Sanierung des Gemeindehaushaltes gewährt werden.

Vizebürgermeister Gerald Matzinger verliest den Bericht vollinhaltlich. Der Bürgermeister gibt zu den einzelnen Punkten eine Stellungnahme gemäß Beilage ./A.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Gebarungseinschaubericht vom 4. Oktober 2011 und seine Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Wortmeldungen: Gemeinderat Weber stellt eine Anfrage hinsichtlich einer Verzinsung des Kassenkredites. Der Bürgermeister antwortet, dass der im Bericht enthaltene Aufschlag von 5 % von der Bank nicht verrechnet wurde. Hinsichtlich NÖG-Darlehen war vereinbart, dass die Gemeinde für die Rückzahlung Bedarfszuweisungen erhält.

Abstimmung: Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Gebarungseinschau sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis.

### **4. Sanierungskonzept.**

Sachverhalt: Wie bereits erwähnt, können der Gemeinde Bedarfszuweisungen zur Sanierung des Gemeindehaushaltes gewährt werden. Eine Anweisung kann aber erst erfolgen, wenn dem Land NÖ folgender Gemeinderatsbeschluss vorgelegt wird:

#### **Sanierungskonzept zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Haushalt**

1. Von der Gemeinde werden sämtliche Maßnahmen ergriffen, um eine Sanierung des Haushaltes zu erreichen.
2. Bei der künftigen Voranschlagserstellung wird bezüglich der Ausgaben dem Grundsatz der Sparsamkeit größtes Augenmerk gewidmet. Es werden lediglich die bisherigen Pflichtausgaben (bestehend gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen) veranschlagt.
3. Investitionen werden erst in Angriff genommen, wenn vorher im Einzelfall die Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt wurde.
4. Ein sich eventuell ergebender Überschuss des ordentlichen Haushaltes wird als solcher in das nächste Haushaltsjahr übernommen. Diesbezüglich wird ausdrücklich Punkt 9.2 der Richtlinien über die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden zur Kenntnis genommen.
5. Die außerordentlichen Vorhaben werden mit Ausnahme der Pflichtaufgaben (WVA, ABA, Schule, Kindergarten) zurückgestellt.
6. Reduzierung der laufenden Ausgaben.
7. Das veräußerbare Gemeindevermögen (Gebäude, Bauplätze, Felder, Wald) wird zur Verwertung angeboten.
8. Der Personalaufwand ist zu reduzieren.
9. Alle Einnahmemöglichkeiten aus den gemeindeeigenen Abgaben (Steuern und Gebühren) werden voll ausgeschöpft.

10. Die Gebührenhaushalte werden wirtschaftlich geführt. Hierfür werden künftig die entsprechenden Gebührenanpassungen vorgenommen.
11. Bei den freiwilligen Gemeindeförderungen wird ein Ausmaß von € 10,-- pro Einwohner nicht überschritten.
12. Auf Grund der angespannten Finanzlage werden keine Darlehensaufnahmen bzw. sonstige Leistungsverpflichtungen eingegangen, die den Gemeindehaushalt belasten.
13. Ein Strukturverbesserungskonzept wird erstellt (Betriebsansiedelungen, Steigerung der laufenden Einnahmen, nachhaltige Reduzierung der Ausgaben).
14. Von der Gemeinde wird ein vereinfachter, mittelfristiger Finanzplan (2012 bis 2015) zur Verbesserung der finanziellen Situation, unter Berücksichtigung der zu treffenden Maßnahmen, erstellt.
15. Neue außerordentliche Vorhaben werden nur in Angriff genommen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Finanzierung für die Errichtung und die Folgekosten den Haushalt der Gemeinde nicht belastet. In diesem Zusammenhang wird insbesondere Punkt 4.3 der Richtlinien über die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden zur Kenntnis genommen.
16. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufsichtsbehörde zumindest halbjährlich Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Voranschläge sowie hinsichtlich der Einhaltung des gegenständlichen Sanierungskonzeptes im laufenden und in den folgenden Haushaltsjahren durchführt.

Der Bürgermeister sagt, dass er vom Land keine Zusage über die Gesamtabdeckung des Abganges erhalten habe. Am Strukturverbesserungskonzept wird gearbeitet. Es werden nur realistische Abschätzungen aufgenommen. Über notwendige Investitionen wird mit der Aufsichtsbehörde zu sprechen sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat, das Sanierungskonzept zu beschließen.

Wortmeldungen: Stadtrat Bauer sagt, dass bei der derzeitigen Finanzlage das Sanierungskonzept angebracht ist. Diese Maßnahme wurde von seiner Fraktion schon vor Jahren gefordert. Er verweist in diesem Zusammenhang auf verschiedene Bereiche wie Musikschule, TBZ, Ferienpension, Arzthaus usw. Die Gebührenhaushalte sind ja in Ordnung. Es werden zehn harte Jahre werden. Das Sanierungskonzept wird seitens der ÖVP-Fraktion voll unterstützt.

Gemeinderat Mag. Böhm sagt ebenfalls, dass eine Sanierungsgemeinde schon mehrmals gefordert wurde. Er spricht ebenfalls verschiedene Bereiche wie Musikschule an. Den bestehenden Mietvertrag mit dem Verein KOOB sollte man aufkündigen und die Mieteneinnahmen durch die Gemeinde lukrieren. Er bringt wieder seine Überlegung ein, in der Hauptschule ein Schulzentrum zu errichten und das Volksschulgebäude zu veräußern. Dies wäre auch hinsichtlich Barrierefreiheit für die Sonderschule sinnvoll. Die Veräußerung der Volksschule sei mittelfristig machbar. Veränderungen sollten jedoch mit Bedacht und Gefühl gemacht werden. Nachdem Schulen im Bezirk geschlossen werden, wäre durch die Zusammenlegung der Standort Groß-Siegharts besser gesichert. Er bringt auch zum Ausdruck, dass der Verein KOOB in der Vergangenheit gute internationale Projekte abgewickelt hat.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Überlegung hinsichtlich Volksschule im Ausschuss behandelt wurde und derzeit kein Thema ist. Dies deshalb, weil die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft ihm gegenüber erklärte, dass bis 2015 in Groß-Siegharts keine neuen Projekte begonnen werden. Wert ist ein Objekt nur, was dafür bezahlt wird. Das Volksschulgebäude steht unter Denkmalschutz. Überdies wäre vor einer Änderung der Lehrkörper miteinzubeziehen. Im Volksschulgebäude sind derzeit Volksschule, Sonderschule und Musikschule untergebracht. Das derzeitige Volksschulgebäude stellt

demnach schon jetzt ein Schulzentrum dar. Derzeit ist ein größeres Wohnbauprojekt im Stadtzentrum geplant. Es ist bei neuen Wohnbauprojekten darauf zu achten, dass eine entsprechende Auslastung gefunden werden muss, ohne dadurch zusätzlich leerstehende Wohnbauten zu erzeugen. Sollten sich andere Nachnutzungsmöglichkeiten für das Volksschulgebäude ergeben, sind diese entsprechend zu konzipieren, zu beraten und zu prüfen.

Der Verein KOOB hat für die Regionalentwicklung sehr viel beigetragen und viele Jahre der Gemeinde eine Belastung durch diese Gebäude abgenommen. Bei einer Vertragsauflösung wird zukünftig die Gesamtlast die Gemeinde zu tragen haben. Die Musikschulbeiträge sind nur stufenweise anhebbar. Dies wurde bereits mehrmals vorberaten und auch einstimmig in den entsprechenden Gremien zur Kenntnis genommen. Eine sofortige Anhebung ist aufgrund des laufenden Schuljahres nicht sinnvoll. Daher wird die nächste Anpassung entsprechend der Empfehlung der Gemeindeaufsicht im Schuljahr 2012/13 erfolgen. Die Kooperation mit Musikschulverbänden wurde bereits mehrmals angestrebt, konnte jedoch ohne Teuerung nicht durchgeführt werden. Auch hierüber wurde laufend berichtet. Der Personalstand ist aus Sicht des Bürgermeisters nicht zu hoch. Der Personalaufwand der Gemeinde ergibt sich aufgrund der entsprechenden Einstufung nach gesetzlicher Grundlage und den Aufgaben, die die Gemeinde zu erfüllen hat. Alle möglichen Förderungen von Arbeitskräften werden in Anspruch genommen. Auf Nachbesetzungen wurde teilweise verzichtet. Schon in der Vergangenheit wurde mit verschiedenen Gemeinden im Bezirk versucht Kooperationen einzugehen. Im Jahr 2011 ist es mit der Nachbargemeinde Dietmanns gelungen, eine Reihe von Kooperationsbereichen zu erarbeiten, die erstmals 2012 zur Umsetzung kommen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **5. Voranschlag 2012.**

Sachverhalt: Da Groß-Siegharts eine Konsolidierungsgemeinde ist, wurden im Entwurf die möglichen Einsparungsmaßnahmen gesetzt.

Der Voranschlag weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 6,377.900 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 2,604.300 insgesamt somit € 8,982.200 auf. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 16. November bis 1. Dezember 2011. Stellungnahmen sind keine eingelangt. Zu beschließen wäre der Voranschlag 2012, der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2012 bis 2015. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderäten eine Kurzfassung des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat den Voranschlag 2012, den Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2012 bis 2015 beschließen.

Wortmeldungen: Stadtrat Bauer sagt, dass seine Fraktion dem Voranschlag zustimmen wird. Sollten Projekte anzudenken sein, wären diese in Abstimmung mit den Landesstellen in einem Nachtragsvoranschlag zu erfassen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **6. Ankauf Anderle-Grund in der Raabser Straße, PNr. 942/1 und 943/1 KG Groß-Siegharts.**

Sachverhalt: Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20. April 2011 wurde ein Kaufpreis von € 48.000,- für die beiden Grundstücke geboten. Nun liegt von Notar Mag. Herbert Kurzbauer der Kaufvertrag vor. Da die Raiffeisen-Immobilien GmbH lediglich

die im Bauland liegenden Flächen dieser Parzellen erwerben würde, wird vorgeschlagen, den Ankauf durch die Gemeinde zu tätigen. Für die Teilung der Parzellen ist eine Vermessungsurkunde notwendig, die wiederum die Freigabe der Aufschließungszone voraussetzt. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Mit dem Ankauf ist ein wichtiger Lückenschluss im Betriebsgebiet Franz Hieß-Straße gegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat den Kaufvertrag gemäß Beilage ./B genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **7. Freigabe Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 (Waldreichs) zur Grundabteilung und Bebauung.**

Sachverhalt: Zur Realisierung des neuen Gebietes „Waldstraße“ ist gemäß § 5 der Verordnung des Gemeinderates vom 27.4.2011 die Freigabe der Aufschließungszone zur Bebauung und Parzellierung an folgende Bedingungen gebunden:

Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Bauland-Wohngebietes und dessen Erschließung sicherstellt sowie die Festlegung der Verkehrsflächen und die Sicherung der Ver- und Entsorgung. Ein Teilungsplanentwurf von Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ: 2053/11 wurde bereits erarbeitet. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserversorgung wurde mit Bescheid vom 19.8.2011, GZ:WA1-1-9718/114-2011 des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser erteilt. Hinsichtlich Abwasserentsorgung wird das Projekt derzeit ausgearbeitet. Der Auftrag dafür wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 12.10.2011 erteilt.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Verordnung der Freilassung der Aufschließungszone 7 (Waldreichs) gemäß Beilage ./C beschließen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **8. Freigabe Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 4 (Raabser Straße) zur Grundabteilung und Bebauung.**

Sachverhalt: Zur Realisierung des neuen Betriebsgebietes im Bereich der Betriebsgebietsaufschließungszone 4 im Bereich der Franz Hieß-Straße ist gemäß § 5 der Verordnung des Gemeinderates vom 27.4.2011 die Freigabe der Aufschließungszone zur Bebauung und Parzellierung an folgende Bedingungen gebunden: Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Bauland-Betriebsgebietes und dessen Erschließung sicherstellt sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur (Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung). Ein Rohentwurf des Teilungsplanentwurfes liegt vor.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Verordnung der Freilassung der Aufschließungszone 4 (Raabser Straße) gemäß Beilage ./D beschließen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **9. Widmung von Straßengrund im Bereich der Ellendser Straße.**

Sachverhalt: Im Zuge der bereits durchgeführten Wegauflassung im Bereich der Ellendser Straße wurde nun hinsichtlich eines 28 m<sup>2</sup> großen Teilstückes der Parzelle Nr. 1544/3 KG Groß-Siegharts ein Abtretungsvertrag vorgelegt. Mit diesem Vertrag soll Herr Ing. Marcus Müller dem Öffentlichen Gut das im Teilungsplan von DI Dr. Herbert Döllner, GZ

2105A/11 vom 29.7.2011 mit der Ziffer 6 bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1544/3 kostenlos übertragen.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die erforderliche Kundmachung gemäß Beilage ./E erlassen und den Abtretungsvertrag gemäß Beilage./F unterfertigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **10. Widmung von Straßengrund in Fistritz.**

Sachverhalt: Bei der am 16. Mai 2011 stattgefundenen Baukommission bei Herrn Andreas Peschel in Fistritz bezüglich Neuerrichtung eines Wohnhauses auf Parz.Nr. 76 wurde von der Straßenmeisterei Raabs/Th. gemäß § 12 der NÖ Bauordnung 1996 eine Straßengrundabtretung verlangt. Laut Vermessungsurkunde von Dr. Döllner vom 19.7.2011, GZ. 1986A/11 soll das Teilstück (1) im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> kostenlos ins öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die entsprechende Kundmachung gemäß Beilage ./G erlassen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **11. Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt Waldreichs, Darlehensausschreibung.**

Sachverhalt: Die Kosten für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage werden voraussichtlich € 150.000,-- betragen. Die Finanzierung soll durch eine Darlehensaufnahme erfolgen. Es sind fünf Kreditinstitute zur Anbotslegung einzuladen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Darlehensausschreibung für die Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt Waldreichs beschließen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **12. Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 15 (Photovoltaikanlage), Annahmeerklärung für NÖ Wasserwirtschaftsfonds.**

Sachverhalt: Die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11.10.2011 liegt vor. Durch den Gemeinderat wäre nun die erforderliche Annahmeerklärung zu beschließen und zu unterfertigen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Annahmeerklärung beschließen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **13. Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 16, Darlehensausschreibung.**

Sachverhalt: Die Kosten für den Bauabschnitt 16 betragen voraussichtlich € 1,8 Mio. Die Finanzierung soll durch eine Darlehensaufnahme erfolgen. Es sind fünf Kreditinstitute zur Angebotslegung einzuladen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Darlehensausschreibung für die Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 16 beschließen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **14. Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09, Genehmigung von Rechnungen.**

Sachverhalt: Folgende Rechnung liegt vor:

4. Teilrechnung Nr. 1103785 vom 19.09.2011 der Fa. Leithäusl in Höhe von € 313.793,09 netto

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Rechnung genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **15. Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 16, Ausschreibung der Arbeiten.**

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2011 wurde der Arbeitsumfang und der Zeitplan festgelegt. Nun wäre der Ziviltechnikerkanzlei Micheljak und der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP) der Auftrag zur Durchführung der Ausschreibung zu erteilen, da die Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 06 gemeinsam mit der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 16 ausgeschrieben wird. Das Honoraranbot von DI Micheljak vom 5.12.2011 in Höhe von € 36.851,38 ohne MWSt. liegt vor. Ebenfalls liegt das Honoraranbot der Ziviltechniker GmbH IUP vom 5.12.2011 in Höhe von € 13.060,-- ohne MWSt. vor.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Auftragserteilung an DI Micheljak und die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP) beschließen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **16. Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09, Straßenbauten im Zuge der Kanalverlegung.**

Sachverhalt: Aufgrund des schlechten Bauzustandes der Schwabengasse im Bereich Raabser Straße bis Lange Gasse bzw. Lange Gasse bis Ziegelofengasse ist eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Die Arbeiten sollen im Zuge des Kanalkünnettenverschlusses erfolgen. Da der Unterbau neben der Künette sehr schlecht ist, müsste eine Bodenauswechslung vorgenommen werden. Die Kosten betragen gemäß Kostenvoranschlag der Firma Leithäusl vom 28.10.2011 (Anbot Nr. 11163) für den Bereich Raabser Straße bis Lange Gasse € 106.865,75 netto und für den Bereich Lange Gasse bis Ziegelofengasse € 53.564,84 netto (Anbot Nr. 11164 vom 28.10.2011).

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Arbeiten an die Firma Leithäusl vergeben.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **17. Wasserabgabenordnungen, Änderung.**

Sachverhalt: Gemäß Gebarungseinschaubericht wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten anzupassen. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 9.4.2008. Damals wurde die Bereitstellungsgebühr auf € 54,-- ohne MWSt. angehoben. Die Wasserbezugsgebühr ist seit 1.1.2001 unverändert. Es wird daher vorgeschlagen, die jährliche Bereitstellungsgebühr für einen 3 m<sup>3</sup>-Zähler mit € 90,-- und für einen 20 m<sup>3</sup>-Zähler mit € 600,-- festzusetzen.



Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Änderung der Wasserabgabenordnung gemäß Beilage ./H1,2,3 beschließen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **18. Pachtverträge mit Zeugen Jehovas, Ernestine Kopriwa, Gabriele Zach, Dr. Alfons Weiss.**

Sachverhalt: Nachdem das Gebrauchsabgabengesetz geändert wurde und eine Einhebung der Gebrauchsabgabe für derartige Flächen nicht mehr möglich ist, müssen entsprechende Pachtverträge abgeschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die entsprechenden Pachtverträge gemäß Beilagen ./I, J, K, L genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **19. Förderungsrichtlinien, Änderung.**

Sachverhalt: Nachdem die freiwilligen Förderungen bei Konsolidierungsgemeinden nur € 10,- pro Einwohner und Jahr betragen dürfen, wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2010 Änderungen der Förderungsrichtlinien für Solaranlagen, Erdwärmepumpen-Zentralheizung sowie Photovoltaikanlagen, für Fassadenaktion, Blumenschmuckaktion und Grippeimpfaktion beschlossen. Nun wären die Richtlinien für den Kindergarten-Kindertransport, den Schulkindertransport, der Weihnachtssonderzahlung für Sozialhilfeempfänger (Empfänger bedarfsorientierter Mindestsicherung) und der Krampusauffahrt des ARBÖ zu ändern. Weiters wären die Subventionen für Tennisklub und Krabbelstube abzuändern.

### *Kindergarten-Kindertransport:*

Bisher wurde von den Eltern kein Ersatz geleistet. Die Gemeinde erhält einen teilweisen Ersatz durch das Land NÖ. Geplant wäre nun, dass die Eltern die auflaufenden Kosten für den Bus zur Gänze an die Gemeinde bezahlen. Der Landesbeitrag, um den jährlich anzusuchen ist, soll den Eltern zufließen.

### *Schulkindertransport:*

Bisher wurde von den Eltern ein Beitrag von € 37,- jährlich bezahlt. Die Schulfahrtbeihilfe, welche vom Finanzamt direkt an die Eltern ausbezahlt wurde, ist von den Eltern der Gemeinde refundiert worden. Geplant wäre, dass die Eltern die auflaufenden Kosten für den Bus zur Gänze an die Gemeinde bezahlen. Die Schulfahrtbeihilfe, um die jährlich anzusuchen ist, soll den Eltern zufließen.

### *Weihnachtssonderzahlung für Sozialhilfeempfänger (Empfänger bedarfsorientierter Mindestsicherung):*

Bisher wurden eine Sonderzahlung in Höhe einer monatlichen Geldleistung mit maximal € 365,- und ein Brennstoffgutschein von € 22,- gewährt. Geplant ist eine Reduzierung des Maximalbetrages auf € 200,-.

### *ARBÖ-Krampusauffahrt:*

Bisher wurden jährlich € 291,- gewährt. Dieser Betrag soll wegen gesunkener Kinderanzahl auf € 200,- reduziert werden.

*Krabbelstube – Subvention:*

Bisher wurde eine jährliche Subvention von € 16.000,-- gewährt. Allerdings wurden Miete und Betriebskosten an die Gemeinde bezahlt. Nun soll die Verrechnung der Miete und Betriebskosten nicht mehr erfolgen. Es sollen je nach der Anzahl der betreuten Kinder die Tageskinderbetreuungssätze verrechnet werden. Somit errechnet sich eine Subvention von € 5.000,--.

*Tennisklub:*

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2006 erhält der Tennisklub bis auf Widerruf eine jährliche Förderung von € 5.814,--. In den Jahren davor wurde der Förderungsbeschluss jährlich gefasst. Gemäß Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Tennisklub vom 7.2.1994 (beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.1993) beträgt der Pachtschilling monatlich ATS 1.500,-- zuzüglich MWSt. und anfallende Betriebskosten des Klubgebäudes. Ausgenommen von der Verpachtung ist der Zeitraum vom 15.10. bis 15.03. wegen des Kunsteislaufbetriebes. Dem Tennisklub werden jährlich Miete und Betriebskosten in Höhe von € 4.840,-- als Fixbetrag vorgeschrieben, welcher vom Tennisklub bezahlt wird. Die Gemeinde ersetzt daher dem Tennisklub die Miete samt Betriebskosten zuzüglich einer Subvention von € 974,--. Im Pachtvertrag aus dem Jahr 1994 ist keine Wertsicherungsklausel enthalten. Eine Indexanpassung würde eine neue Miete in Höhe von € 152,-- (ohne MWSt.) ergeben.

Der Bürgermeister sagt, dass die Richtlinien im Gemeindevorstand behandelt wurden. Hinsichtlich Kindergartenkindertransport und Schulkindertransport soll mit den Eltern Gespräche geführt werden. Die Krabbelstube wurde unterstützt, weil zweieinhalbjährige Kinder im Kindergarten nicht mehr unterzubringen waren. Mit dem Land wurde daher besprochen, dass auf die Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe verzichtet wird, wenn die Kinder in der Krabbelstube betreut werden. Auch die Subvention für den Tennisklub wurde im Gemeindevorstand vorberaten. Der bestehende Vertrag wäre hinsichtlich des Wegfalls der Kunsteislaufbahn neu zu überarbeiten. Eine künftige Subvention sollte auf Jugendförderung abgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den grundsätzlichen Beschluss fassen, die Förderung für die genannten Bereiche (Kindergartenkindertransport, Schulkindertransport und Tennisklub) zu überarbeiten. Ziel ist, die Kindertransporte kostendeckend zu führen und die Subvention des Tennisklubs als Jugendförderung zu gewähren. Der Gemeinderat möge weiters die Richtlinien für eine Weihnachtssonderzahlung für Sozialhilfeempfänger dahingehend ändern, dass ein Maximalbetrag von € 200,-- gewährt wird. Die ARBÖ-Krampusauffahrt sollte künftig mit € 200,-- festgelegt werden. Die Unterstützung der Krabbelstube sollte in der Form, wie im Sachverhalt dargestellt, erfolgen.

Wortmeldungen: Stadtrat Bauer und Gemeinderat Mag. Böhm stellen Fragen hinsichtlich Vertragsgestaltung Tennisklub bzw. Eislaufplatz.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

**20. Verlängerung des Optionsvertrages mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen (Grabenfeldstraße).**

Über Ansuchen der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen soll der Optionsvertrag bis 31.12.2012 verlängert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Verlängerung des Optionsvertrages gemäß Beilage .M genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **21. Bezirksalarmzentrale, Errichtung einer Photovoltaikanlage**

In der Gemeindevorstandssitzung am 1. Dezember 2010 wurde einstimmig beschlossen, dass der Kostenanteil von € 1,20 pro Einwohner nicht geleistet wird. Die Zahlung wäre einmalig für den Zeitraum von 13 Jahren (1.1.2011 bis 31.12.2023) beim damaligen Einwohnerstand von 2.871 Einwohnern zu tätigen gewesen. Gemäß Voranschlagsblatt 2012 beträgt die Einwohnerzahl 2.847. Die Photovoltaikanlage wurde inzwischen in Karlstein errichtet. Von Karlstein wird ein Betrag von € 180,- an die Bezirksalarmzentrale geleistet. Waidhofen/Th. und Dietmanns bezahlen den Beitrag nun ebenfalls. Der Bürgermeister sagt dazu, dass es in der seinerzeitigen Diskussion eine Reihe von Unklarheiten gab und die Gemeinden nicht optimal informiert wurden. Nach Rücksprache mit Bezirksfeuerwehrkommandant Damberger konnten nun die offenen Fragen geklärt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Bezahlung des Kostenanteiles für die Photovoltaikanlage aufgrund der zwischen der Stadtgemeinde Groß-Siegharts und dem Bezirksfeuerwehrkommando sowie dem Feuerwehrkommando Waidhofen/Thaya getroffenen Vereinbarung (Beilage .N) genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **22. Straßenbauarbeiten Grabenfeldstraße, Maria Kren-Gasse (Waldreichs) und Kreuzackergasse**

Sachverhalt: Am 22. November 2011 ist bei der Gemeinde die Schlussrechnung Nr. 149817 vom 21.11.2011 über die Straßenbauarbeiten im Leistungszeitraum vom 19.4.2010 bis 19.5.2011 der Firma Hengl Schotter – Asphalt – Recycling GmbH, 3721 Limberg eingelangt. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf € 375.147,96. An Abschlagszahlungen € 329.830,24 geleistet, sodass ein Restbetrag von € 45.317,72 noch zu bezahlen wäre. Alle Beträge sind inklusive 20 % MWSt.

Bei der Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass der Restbetrag den Regenwasserkanal vor allem in der Grabenfeldstraße und zu einem geringen Teil auch in der Kreuzackergasse und der Maria Kren-Gasse in Waldreichs betrifft. Da die Gemeinde beim Kanal vorsteuerabzugsberechtigt ist, errechnet sich (auch aufgrund Korrekturen bei einzelnen Positionen der Rechnung) ein Betrag von € 35.500,- zuzüglich Mehrwertsteuer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Rechnung in Höhe von ca. € 35.500,- genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

*erstellt am 15.12.2011*

*Bürgermeister Ing. Androsch, Vizebürgermeister Matzinger und Stadtrat Bauer wünschen allen Gemeinderäten und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr. Ebenso den Bediensteten der Stadtgemeinde. Alle sprechen sich für eine weitere gute Zusammenarbeit im Gemeinderat aus.*

Schriftführer:

\_\_\_\_\_

Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 22. März 2012.

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_